



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg · FC-0 · Lutherstraße 56 · 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Ronny Zegarek

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Jana Beyer

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax 03491 421 - 91 620
jana.beyer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

27.01.2022

Bitte immer angeben:
FC-0

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Zegarek,

in der 23. Sitzung des Bauausschusses vom 17.01.2022 stellten Sie folgende Anfragen:

1. *Warum wurden die Beiträge nicht bereits für die vorherigen Jahre erhoben, sondern erst jetzt? Hat die Stadt zuvor darauf verzichtet?*
2. *Warum wurde im Stadtrat nicht vorher angesprochen, dass die Gebühren in Zukunft erhoben werden?*
3. *Sind die Bescheide personen- oder flur- und grundstücksbezogen? Könnte es nicht für jedes Flurstück einen separaten Bescheid geben?*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Zu 1.

Im Jahr 2018 wurde erstmalig für das Veranlagungsjahr 2018 eine Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschlossen. Für die Jahre davor hat die Stadt auf eine solche Umlage verzichtet, wurde jedoch durch die Kommunalaufsichtsbehörde aufgefordert, eine solche zu erheben. Im Dezember 2021 erfolgte daher erstmalig eine Bescheiderstellung für das Veranlagungsjahr 2018. Für die Veranlagungsjahre 2019 bis 2021 steht diese noch aus.

Zu 2.

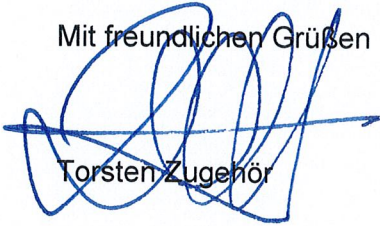
Aufgrund der Beschlussfassung der Satzung durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg war den Stadträten bekannt, dass die Umlage erhoben wird. Der Finanzausschuss hat sich regelmäßig über den Stand der Erarbeitung der Datengrundlagen und die dabei aufgetretenen Probleme informieren lassen sowie über die mögliche Zeitspanne, in der die Bescheide erstellt werden sollten.

Zu 3.

Die Bescheide wurden anhand der Umlagepflichtigen erstellt, da sich in vielen Fällen ein Beitragsschuldner im Eigentum mehrerer Flurstücke befindet. Dadurch werden Kosten und Aufwand, auch für die Bescheidempfänger, minimiert. Der Umlagepflichtige sieht auf einen Blick, wie hoch die Gewässerumlage für seine Grundstücke im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg ausfällt.

Für Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin unter den oben aufgeführten Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a horizontal line extending to the right.

Torsten Zugehör

